

# Südeichsfeldbote



## Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Heyerode ◆ Hildebrandshausen
- ◆ Katharinenberg ◆ Lengenfeld unterm Stein
- ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

*Gemeinsam eine starke Region*

Jahrgang 7 | Nr. 6/2021 | Samstag, den 26. Juni 2021

# DER TOURISMUS IM SÜDEICHSFELD VON DEN ANFÄNGEN BIS HEUTE

## Wendehausen und Heyerode waren sogar Luftkurorte

*Von Reiner Schmalzl*

**Südeichsfeld.** Mit dem Abflauen der Corona-Pandemie ist zumindest der Inlandstourismus jetzt neu in Fahrt gekommen. Biergärten, Eiscafés und Restaurants mit Außenbereich erfreuen sich nun wieder regen Zuspruchs. Der Fremdenverkehr im Südeichsfeld hat in mehr als 100 Jahren ein ständiges Auf und Ab erfahren. Mit „Luftkurort und Sommerfrische“ warben sogar einmal Wendehausen und Heyerode.



*Luftkurort und Sommerfrische Wendehausen, a. d. Sengelsberg, a. d. Hildebrandshausen, 1937*



*LUFTKURORT U. SOMMERFRISCHE HEYERODE 1920*

Blick auf das idyllisch von Wäldern eingeschlossene Wendehausen als damaliger Luftkurort um 1937.  
Foto: Hof-Kunstanstalt Carl Thoericht, Hann.Münden, Sammlung R. Schmalzl

Um 1920 entstand diese Aufnahme mit dem Bahnviadukt in Heyerode, als sich am Sengelsberg noch schmale Feldstreifen befanden.  
Foto: Verlag G. Osburg, Sammlung R. Schmalzl

**Mehr Interessantes lesen Sie bitte im Innenteil auf Seite 7.**

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Südeichsfeld

Auf der Grundlage des § 55, der §§ 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld folgende Haushaltssatzung und folgenden Haushaltsplan:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen auf **9.453.950,00 €** im Verwaltungshaushalt in den Ausgaben auf **9.453.950,00 €** im Vermögenshaushalt in den Einnahmen auf **1.656.500,00 €** im Vermögenshaushalt in den Ausgaben auf **1.656.500,00 €** festgesetzt.

Somit beträgt das Gesamtvolumen des Haushaltes der Gemeinde Südeichsfeld für das Haushaltsjahr 2021

in den Einnahmen	<b>11.110.450,00 €</b>
in den Ausgaben	<b>11.110.450,00 €</b>

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf **0,00 €** festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt.

##### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000,00 €** festgesetzt.

##### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### Grundsteuer

- |                     |   |                 |
|---------------------|---|-----------------|
| a)                  | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A-Steuer) | <b>271 v.H.</b> |
| b)                  | für Grundstücke (B-Steuer)                                  | <b>389 v.H.</b> |
| <b>Gewerbsteuer</b> |   | <b>395 v.H.</b> |

##### § 6

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze der Hauptgruppe 4 - Personalkosten der Gruppe 54 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Gruppe 65 - Geschäftsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

##### § 7

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

##### § 8

Gemäß § 45a Abs. 9 ThürKO erhalten die Ortschaften folgendes Budget zur Erfüllung ihrer Aufgaben

Diedorf	3.750,00 €
Faulungen	1.800,00 €
Heyerode	5.700,00 €
Hildebrandshausen	1.650,00 €
Katharinenberg	1.200,00 €
Lengenfeld unterm Stein	3.600,00 €
Schierschwende	1.050,00 €
Wendehausen	2.700,00 €

##### § 9

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Heyerode, den 09.06.2021  
Gemeinde Südeichsfeld  
**gez. Andreas Henning**  
Bürgermeister

Siegel

#### Bekanntmachungshinweis:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Südeichsfeld 2021 wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2021 beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 08.06.2021 die Eingangsbestätigung.

Am 09.06.2021 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

Mit der Veröffentlichung im „Südeichsfeldbote“, dem Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld, Jahrgang 7, Nr. 06/2021 am 26.06.2021, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung gilt mit dem Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Südeichsfeld als bekanntgegeben.

Die **Auslegung** des Haushaltsplanes erfolgt in der Zeit **vom 28.06. bis 12.07.2021** während der Sprechzeiten im Zimmer 106 der Dienststelle in 99988 Heyerode, Hauptstraße 22.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 besteht gem. § 57 (3) Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung.

Sprechzeiten sind:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

**gez. Andreas Henning**  
Bürgermeister

-Siegel-

#### Das Ordnungsamt teilt mit

##### Einwurfzeiten bei Altglascontainer

Leider kommt es immer wieder zu Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, da die Einwurfzeiten für Glascontainer nicht beachtet werden.

Das Einwerfen von Glas in die Container ist laut. Um die Lärmbelästigung der Anwohner in der Nähe der Altglascontainer möglichst gering zu halten, dürfen die Container nur an den aufgedruckten Einwurfzeiten genutzt werden.

Die Einwurfzeiten sind unbedingt einzuhalten und die Ruhezeiten im Interesse der Anwohner/innen zu respektieren.

Nachts sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen in die Altglascontainer verboten.

Wer sein Altglas außerhalb der zulässigen Zeiten in die Container wirft, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Ich hoffe auf das Verständnis und auf zukünftiges Unterlassen. Die Anwohner werden dankbar sein.

**Ihr Ordnungsamt**

#### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

##### Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines ab-

gegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen ([www.geoportal-th.de](http://www.geoportal-th.de)) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter [www.bodenrichtwerte-th.de](http://www.bodenrichtwerte-th.de) im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückspreise Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

#### **Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises**

Thüringer Landesamt  
für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
im Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis

### **Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse**

#### **Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung**



Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite ([www.guv-hoersel-nesse.de](http://www.guv-hoersel-nesse.de)) in der Rubrik - Downloads - Verbandsgebiet.

**Im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Oktober 2021**

**werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt.** In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrsicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

**Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.**

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke

betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbands Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790 • E-Mail: [info@guv-hoersel-nesse.de](mailto:info@guv-hoersel-nesse.de)

**gez. Obwald  
Geschäftsführer  
Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse**

#### **Redaktionsschluss**

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der **31.07.2021**.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **16.07.2021**  
an folgende E-Mail Adresse:  
[c.uthe@lg-suedeichsfeld.de](mailto:c.uthe@lg-suedeichsfeld.de)

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

#### **Übrigens ...**

Sie finden den Südeichsfeldboten auch auf der Internetseite der Landgemeinde Südeichsfeld - direkt auf der Startseite oder unter der Rubrik „Verwaltung“.

**Ihre Gemeinde Südeichsfeld**

## **Ende der amtlichen Bekanntmachungen**



### **Impressum**

#### **Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld**

**Herausgeber:** Gemeinde Südeichsfeld

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](http://info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de),  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: [a.thielicke@wittich-langewiesen.de](mailto:a.thielicke@wittich-langewiesen.de) und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: [p.helbing@wittich-langewiesen.de](mailto:p.helbing@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Nichtamtlicher Teil

### Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert

*... zum Geburtstag und wünscht alles Gute:*

#### Südeichsfeld OT Diedorf

am 02.07.	Herr Paul Goldmann	zum 72. Geburtstag
am 03.07.	Herr Kurt Huhnstock	zum 79. Geburtstag
am 03.07.	Frau Maria Hussung	zum 79. Geburtstag
am 03.07.	Frau Agnes Staufenbiel	zum 91. Geburtstag
am 07.07.	Herr Eberhardt Herz	zum 76. Geburtstag
am 07.07.	Herr Werner Röhrig	zum 87. Geburtstag
am 08.07.	Herr Klaus-Jürgen Mehler	zum 78. Geburtstag
am 09.07.	Frau Karola Heddergott	zum 83. Geburtstag
am 10.07.	Herr Kurt Fischer	zum 81. Geburtstag
am 11.07.	Herr Heinz Bräuer	zum 85. Geburtstag
am 12.07.	Herr Horst Reiter	zum 84. Geburtstag
am 13.07.	Herr Kurt Ochsenfahrt	zum 88. Geburtstag
am 14.07.	Herr Walter Weber	zum 75. Geburtstag
am 15.07.	Frau Karla Kobstädt	zum 82. Geburtstag
am 15.07.	Frau Brunhilde Sieland	zum 77. Geburtstag
am 17.07.	Frau Agnes Schröter	zum 82. Geburtstag
am 18.07.	Herr Bernhard Ochsenfahrt	zum 83. Geburtstag
am 21.07.	Herr Erich Marx	zum 81. Geburtstag
am 21.07.	Herr Ernst August Pudenz	zum 88. Geburtstag
am 24.07.	Herr Reinhard Trutte	zum 73. Geburtstag
am 25.07.	Herr Helmut Marx	zum 80. Geburtstag
am 27.07.	Frau Agnes Mehler	zum 74. Geburtstag
am 30.07.	Herr Helmut Herz	zum 77. Geburtstag
am 30.07.	Frau Marie Höppner	zum 84. Geburtstag
am 30.07.	Herr Walter Metz	zum 70. Geburtstag
am 31.07.	Frau Ute Kleinert	zum 72. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Faulungen

am 06.07.	Herr Hubert Anhalt	zum 82. Geburtstag
am 08.07.	Herr Reinhold Leister	zum 70. Geburtstag
am 19.07.	Herr Herbert Leister	zum 76. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Heyerode

am 02.07.	Herr Karl-Heinz Laufer	zum 80. Geburtstag
am 03.07.	Herr Karl-Heinz Höppner	zum 80. Geburtstag
am 03.07.	Herr Georg Peterseim	zum 78. Geburtstag
am 04.07.	Frau Inge Stützer	zum 80. Geburtstag
am 07.07.	Herr Georg Sieland	zum 83. Geburtstag
am 07.07.	Herr Günther Uthe	zum 85. Geburtstag
am 08.07.	Frau Elfriede Grimm	zum 85. Geburtstag
am 09.07.	Frau Gudrun Fritz	zum 82. Geburtstag
am 10.07.	Herr Egon Hartleb	zum 84. Geburtstag
am 11.07.	Herr Erich Marx	zum 80. Geburtstag
am 11.07.	Herr Eduard Worsch	zum 80. Geburtstag
am 12.07.	Frau Sieglinde Henning	zum 87. Geburtstag
am 12.07.	Frau Margret Hohlbein	zum 70. Geburtstag
am 12.07.	Frau Maria-Anna Peterseim	zum 83. Geburtstag
am 12.07.	Frau Erika Zengerling	zum 78. Geburtstag
am 14.07.	Frau Ingeborg Hartleb	zum 81. Geburtstag
am 14.07.	Frau Gabriele Marx	zum 70. Geburtstag
am 14.07.	Frau Ida Schmerbauch	zum 77. Geburtstag
am 15.07.	Herr Gerhard Ritscher	zum 81. Geburtstag
am 18.07.	Frau Gertrud Hartleb	zum 87. Geburtstag
am 18.07.	Herr Günther Marx	zum 70. Geburtstag
am 18.07.	Herr Reinhard Zengerling	zum 71. Geburtstag
am 20.07.	Frau Marianne Höppner	zum 71. Geburtstag
am 20.07.	Frau Gisela Rodewald	zum 72. Geburtstag
am 21.07.	Frau Hilda Herz	zum 86. Geburtstag

am 23.07.	Herr Lutz Bobe	zum 70. Geburtstag
am 25.07.	Frau Dorothea Uthe	zum 83. Geburtstag
am 26.07.	Herr Alfred Hohlbein	zum 85. Geburtstag
am 26.07.	Frau Ingeborg Hohlbein	zum 83. Geburtstag
am 27.07.	Herr Manfred Henning	zum 70. Geburtstag
am 29.07.	Frau Waltraud Marx	zum 86. Geburtstag
am 29.07.	Herr Peter Peterseim	zum 78. Geburtstag
am 30.07.	Frau Doris Henning	zum 71. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Hildebrandshausen

am 01.07.	Herr Sieghard Hessel	zum 71. Geburtstag
am 02.07.	Frau Lore-Lotte Müller	zum 79. Geburtstag
am 22.07.	Herr Norbert Hartleb	zum 84. Geburtstag
am 27.07.	Herr Hermann Kaufhold	zum 80. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Katharinenberg

am 03.07.	Frau Irene Weber	zum 95. Geburtstag
am 12.07.	Frau Brunhilde Paul	zum 71. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein

am 01.07.	Frau Mechthild Weiland	zum 77. Geburtstag
am 02.07.	Frau Elisabeth Menge	zum 92. Geburtstag
am 03.07.	Frau Anita Deutschmann	zum 87. Geburtstag
am 05.07.	Frau Lydia Beil	zum 93. Geburtstag
am 07.07.	Frau Jutta Höppner	zum 72. Geburtstag
am 09.07.	Frau Elisabeth Ruhland	zum 71. Geburtstag
am 10.07.	Frau Erika Porath	zum 79. Geburtstag
am 11.07.	Herr Josef Ernek	zum 73. Geburtstag
am 15.07.	Frau Elfriede Gremmer	zum 89. Geburtstag
am 16.07.	Herr Adolf Ernek	zum 80. Geburtstag
am 16.07.	Frau Hannelore Hunnesha-	zum 92. Geburtstag

am 19.07.	Frau Katharina Hahn	zum 87. Geburtstag
am 19.07.	Herr Manfred Richwien	zum 74. Geburtstag
am 21.07.	Frau Bärbel Bartloff	zum 82. Geburtstag
am 21.07.	Frau Ursula Stöber	zum 77. Geburtstag
am 26.07.	Frau Anna Benedix	zum 91. Geburtstag
am 27.07.	Herr Reinhard Hahn	zum 78. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Schierschwende

am 13.07.	Frau Christa Degenhardt	zum 74. Geburtstag
am 15.07.	Frau Johanna Schabel	zum 89. Geburtstag
am 18.07.	Frau Agnes Degenhardt	zum 71. Geburtstag
am 25.07.	Herr Erhard Montag	zum 76. Geburtstag
am 26.07.	Herr Franz Degenhardt	zum 74. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Wendehausen

am 03.07.	Herr Wilfried Fitz	zum 71. Geburtstag
am 04.07.	Herr Bernhard Döring	zum 76. Geburtstag
am 05.07.	Herr Erich Montag	zum 77. Geburtstag
am 07.07.	Frau Emma Montag	zum 92. Geburtstag
am 10.07.	Frau Anna John	zum 76. Geburtstag
am 14.07.	Herr Benno Döring	zum 86. Geburtstag
am 19.07.	Frau Ilona Mönche	zum 84. Geburtstag
am 21.07.	Herr Otto Höppner	zum 86. Geburtstag
am 21.07.	Frau Magdalena Liedtke	zum 86. Geburtstag
am 24.07.	Herr Kurt Thon	zum 71. Geburtstag
am 27.07.	Herr Klaus Dönicke	zum 81. Geburtstag
am 27.07.	Frau Hedwig Montag	zum 74. Geburtstag
am 29.07.	Frau Emma Engelhardt	zum 80. Geburtstag
am 31.07.	Herr Hermann Fick	zum 75. Geburtstag

## Die Gemeinde Südeichsfeld informiert

### Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises

#### Landkreis erhält Zuwendung für Grundschulen

Der Landkreis Unstrut-Hainich hat eine Zuwendung i. H. v. 1.008.740,00 € auf Basis eines Antrages der Kreisverwaltung vom 03.03. und 17.05. diesen Jahres erhalten. Der positive Bescheid ging nunmehr bei der Kreisverwaltung ein.

Die Summe von rund 1 Mio. Euro soll im Bereich der Grundschulen eingesetzt werden. Gefördert werden dabei Baumaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen mit dem Schwerpunkt auf die Hortbetreuung. Dies betrifft sowohl die Ausstattung und das Mobiliar der Horträume, die Spielgeräte im Außenbereich, die Schaffung von Bolzplätzen, die Herrichtung und Ausstattung der Außenanlagen mit Sitzgruppen und Sandkästen sowie Investitionen in Gebäudeteile.

Das mit hohem Aufwand verbundene Antragsverfahren habe sich gelohnt, so der Landrat, Herr Zanker.

Unter anderem werde man die Grundschulen Margareten, Forstberg, Nikolai, Katharinenberg, Thamsbrück, Heyerode, Hufeland, Oberdorla, Großengottern und Schlotheim unterstützen.

#### Fördermittelbescheid für das Ganztagsinvestprogramm im Landratsamt eingegangen

Seit dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern im Januar 2021 hat der Landkreis akribisch an der Anmeldung von Fördermaßnahmen gearbeitet. Im Rahmen des Programmes stehen dem Unstrut-Hainich-Kreis rund 1,1 Millionen Euro zur Verfügung, die er natürlich auch mit entsprechenden Maßnahmen untersetzen will und bei denen es sich um eine 100%-Förderung handelt, heißt, der UHK braucht keine Eigenmittel aufzubringen. 70 % trägt der Bund und 30 % werden vom Land kofinanziert.

Förderfähig sind unter anderem Begleitmaßnahmen, wie z.B. Planungsleistungen sowie Ausstattungen und Baumaßnahmen, die den Hortkindern zu Gute kommen sollen.

Am 02.03.2021 reichte der Landkreis beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport seinen Fördermittelantrag ein, der für 13 Grund – und Gemeinschaftsschulen insgesamt 32 Einzelmaßnahmen beinhaltete. Unter der Rubrik Baumaßnahmen wurden 8 einzelne Projekte angemeldet, wie z.B. Instandsetzung von Schulhöfen, Herrichtung eines Bolzplatzes oder auch die Erneuerung verschiedener Sanitäranlagen. Im Rahmen von Ausstattungsmaßnahmen werden neues Hortmobiliar, Spielgeräte für den Schulhof oder auch einige Waldschänken beschafft. Eine Planerleistung als Begleitmaßnahmen wurde ebenfalls angemeldet.

Mit Datum vom 28.05.2021 ging nunmehr der Bescheid des Ministeriums ein. Alle Maßnahmen sind förderfähig und können nun sukzessive weiter umgesetzt bzw. gestartet werden.

„Mit der Umsetzung dieses erneuten, umfangreichen Förderprogramms erhalten eine Vielzahl unserer Grund – und Gemeinschaftsschüler verbesserte Rahmenbedingungen, damit die Schülerinnen und Schüler vielleicht die Angebote einer Ganztagsbetreuung noch mehr in Anspruch nehmen. Auch wenn wir im Landkreis bereits eine relativ hohe Quote an Hortkindern haben, die teilweise bei 95 % liegt, kann es immer noch Verbesserungen geben und wenn der Bund und der Freistaat den Ausbau der Hortbetreuung fördern, werden wir dieses Angebot natürlich vollumfänglich annehmen. Die Umsetzung ist allerdings sehr sportlich, denn bis zum 31.12.2021 müssen alle Maßnahmen kassenwirksam abgerechnet sein. Hoffen wir, dass uns keine Lieferengpässe oder Preisexplosionen bei den Materialien einholen und wir bei der Umsetzung der Maßnahmen im Förderumfang von 1,1 Millionen Euro auch alle Maßnahmen realisieren können.“, so Harald Zanker, Landrat.

Büro Landrat, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen  
www.unstrut-hainich-kreis.de  
Tel: 03601-801000  
Fax: 03601-801080

## Aus den Ortschaften

### Diedorf

#### Vereinsnachrichten

#### Jagdgenossenschaft Diedorf / Katharinenberg

##### Einladung an alle Land- und Waldbesitzer

Am **Donnerstag, dem 29.07.2021**, findet um **19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Diedorf, Brückenstraße 5, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Diedorf / Katharinenberg für das Jagdjahr vom **01.04.2020 bis 31.03.2021** statt.

Alle Land- und Waldbesitzer sind hierzu recht herzlich eingeladen.

##### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
3. Beschluss über Verwendung des Reinertrages
4. Bericht der Jagdpächter
5. Vorstandswahl für die Wahlperiode 2021 bis 2026
6. Bestätigung des neuen Vorstandes
7. Schlusswort

**Heinrich Döring**  
Jagdvorsteher

#### Kirchliche Nachrichten

#### Evangelische Gottesdienste

Sonntag, 04. Juli, Gottesdienst in Diedorf um 08:30 Uhr  
Sonntag, 11. Juli, Konfirmation in Großtöpfer um 10:30 Uhr  
Sonntag, 18. Juli, Gottesdienst in Diedorf um 08:30 Uhr

**Orgelkonzert am 18. Juli**  
um 17:00 Uhr in Eigenrieden

*Änderungen kurzfristig möglich. Bitte im Pfarramt anrufen.*

#### Ev. Kirchengemeinden Eigenrieden und Großtöpfer

Pfarrer Dr. Florian Zobel  
Paradiesweg 2, 37308 Geismar  
Tel. 036082 81780  
grosstoepfer@kirchenkreis-muehlhausen.de

#### Verschiedenes

#### Erster Reiseführer des Eichsfeldes neu entdeckt

#### Begehrte Rarität wurde über Generationen in Diedorfer Schulzenhaus bewahrt

*Von Reiner Schmalzl*

**Diedorf.** Ein herzerwärmender Sonnenuntergang, der herrliche Blick auf die hügelige Landschaft oder auf die Flussauen und Teiche, eine gemütliche Rast - so wünschte sich einst Carl Duval

(1807 - 1853) einen erfüllten Ausflugstag. Seine Streifzüge und Exkursionen inspirierten den Nordhäuser Schriftsteller vor über 175 Jahren zu dem wohl ersten und bereits nahezu professionell strukturierten Reiseführer über die Region zwischen Harz und Thüringer Wald. „Von allen Länderstrichen in unserm Vaterland ist nur allein das Eichsfeld fast gar noch nicht bekannt...“, sah sich der Autor motiviert. Eines der wenigen erhaltenen Original-exemplare hat die Familie Schröter in Diedorf mit ihren Nachfahren Monika und Michael Klingebiel in Heiligenstadt bewahrt und jetzt neu entdeckt.

Dass die bibliophile Kostbarkeit nun schon über mehrere Generationen im Familienbesitz ist, belegen Einträge auf der ersten Seite. So bekam Christoph Schröter das Buch am 18. April 1847, das damals zwei Reichstaler und neun Groschen mit Einband gekostet hatte. Dabei war der erste Besitzer gerade einmal knapp drei Monate jung. Dessen Eltern wollten ihrem hoffnungsvollen Sprössling wohl etwas Besonderes und Bleibendes mit auf den Lebensweg geben. Ob Christoph Schröter später aber nach dem Heimatbuch „Das Eichsfeld oder historisch-romantische Beschreibung aller Städte, Burgen, Schlösser, Klöster, Dörfer und sonstiger beachtungswerter Punkte des Eichsfeldes“ auch die schöne Umgegend erkunden konnte, ist nicht überliefert.

Wie aus der Ortschronik hervorgeht, hat sich der Ackersmann nämlich als Schulze und somit Bürgermeister von 1889 bis zu seinem Tod 1899 sehr um Diedorf verdient gemacht. So beispielsweise für die Verbesserung und Instandhaltung der Straßen und Wege, damit man auch für Durchreisende und Gäste unter den damaligen Verhältnissen eine passable Visitenkarte abgeben konnte. Immerhin war Diedorf zu jener Zeit noch der Ausgangspunkt für die Eichsfelder Fußwallfahrt nach Vierzehnheiligen und somit Treff für viele Pilger aus dem ganzen Eichsfeld. In Diedorf selbst hielten die Wallfahrer zunächst am Heiligen Grab von 1501 in „St. Alban“ inne. Als dann 1911 die Eisenbahn kam, eroberten zunehmend auch Ausflügler aus den Richtungen Mühlhausen und Treffurt das beschauliche Diedorf mit den angrenzenden Luftkurorten Wendehausen und Heyerode.

Als einige Jahre nach dem Ersten Weltkrieg der Ausflugsverkehr im Eichsfeld langsam wieder in Gang kam, hat auch der Verlag Mecke in Duderstadt den besagten Reiseführer neu aufgelegt. Unter Liebhabern von Regionalliteratur schlägt das Herz jedoch höher, wenn sie die begehrte Originalfassung von 1845 aus dem Verlag von Friedrich August Eupel in Sondershausen in den Händen halten dürfen. Diese umfasst insgesamt 632 Seiten mit 24 Ansichten von Burgen, Klöstern und anderen Eichsfelder Sehenswürdigkeiten. „Uns ist jetzt erst so richtig bewusst, welcher Schatz uns über mehrere Generationen weiter gegeben wurden“, sagte Michael Klingebiel. Man habe das Buch von dem Onkel und Pfarrer Heinz-Georg Weihmüller (1920 - 1999) übernommen. Aber auch die Urgroßmutter Franziska Engelhardt (geborene Schröter) muss schon in dem Werk geblättert haben.



Auch das frühere Kloster Anrode ist in dem von Michael Klingebiel in Heiligenstadt bewahrten Reiseführer über das Eichsfeld beschrieben und mit einem Duval-Stich festgehalten.  
Foto: Reiner Schmalz

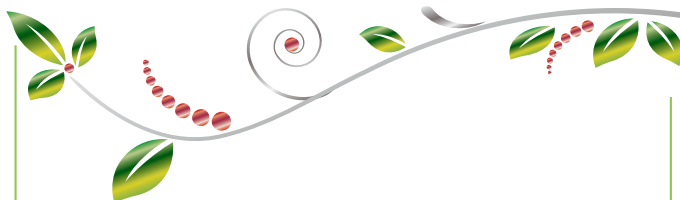
Über viele Jahre befand sich jenes Exemplar als Standardwerk der Eichsfeldliteratur also in dem schmucken Schulzenhaus in der Herrenstraße in Diedorf. Es gilt nach der Inschrift von 1616 nachweislich als ältestes Haus in dem Südeichsfeldort und ist im fränkischen Stil mit reich verziertem Fachwerk errichtet worden. Als heutige Bewohnerin ist Agnes Schröter froh, dass sich das zwar auf Wanderschaft gegangene Buch noch immer im Familienbesitz befindet und weiter geschätzt wird.



Über Jahrzehnte wurde das Buch mit der romantischen Beschreibung des Eichsfeldes in der Bibliothek der Familie Schröter im Diedorfer Schulzenhauses gehütet. Foto: Reiner Schmalz

## Faulungen

### Kirchliche Nachrichten



### Erstkommunion 2021

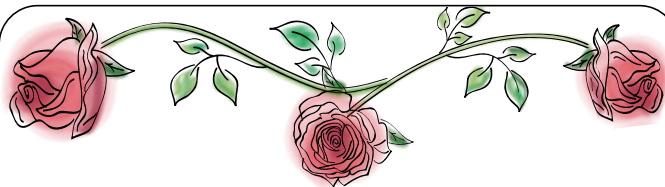
in Faulungen am 12.09.2021  
(in Lengelfeld unterm Stein)

Nina Schmerbauch

Hauptstraße 31

## Hildebrandshausen

### Kirchliche Nachrichten



### Erstkommunion 2021

in Hildebrandshausen am 12.09.2021  
(in Lengelfeld unterm Stein)

Jakob Drechsel

Hauptstraße 105

Emma Kaufhold

Hauptstraße 89

Leon Diete

Martinsgasse 2

Paul Müller

Hauptstraße 98a

Laura Müller

Hauptstraße 98a

Zoe-Sophie Schmidt

Hauptstraße 92

## Lengelfeld unterm Stein

### Kirchliche Nachrichten

#### Evangelische Gottesdienste

Sonntag, 25. Juli, Gottesdienst in Lengelfeld unterm Stein  
um 09:00 Uhr

**Orgelkonzert am 18. Juli**  
um 17:00 Uhr in Eigenrieden

*Änderungen kurzfristig möglich. Bitte im Pfarramt anrufen.*

#### Ev. Kirchengemeinden Eigenrieden und Großtöpfer

Pfarrer Dr. Florian Zobel  
Paradiesweg 2, 37308 Geismar  
Tel. 036082 81780  
grosstoepfer@kirchenkreis-muehlhausen.de

Dass es einst in Wendehausen mehr oder weniger gut florierende Gastlichkeiten gab, erinnert Ortschronistin Ulrike Thon. So lud bis 1958 die Gaststätte „Zum Weißen Ross“ mit Karl Schelhas als letztem Wirt ein. In dem Gastraum wurde auch die Post angenommen und dann mit dem Pferdefuhrwerk an den Bahnhof zum 19-Uhr-Zug gebracht. Bis etwa 1988 existierte die Gaststätte „Zum Stern“ von Ignatz Degenhardt. Unter verschiedenen Pächtern bestand in Wendehausen bis 1973 noch die Gemeindegaststätte.

Pensionszimmer hielten einst die Familien Hardegen im „Haus Waldblick“ (jetzt Familie Jochen Sommer) und die Familie Börner (jetzt Familie Dinkel) bereit. Weitere Privatzimmer luden bei verschiedenen Familien ein. Übrigens resultiert der Flurname „Schwesternruh“ aus der Blütezeit des Luftkurortes Wendehausen, der auf evangelische Ordensschwestern als Kurgäste zurückgeht.

Mit der Einstellung des Bahnverkehrs von Wendehausen nach Treffurt Mitte 1952 und der Lage im Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze war das Aus für den überregionalen Fremdenverkehr besiegelt. Wendehausen sollte bis zum Fall der Mauer im November 1989 nicht mehr für die Mühlhäuser sowie alle anderen Tagesausflügler und Gäste ohne den sogenannten Passierschein erreichbar sein.

*(Fortsetzung folgt)*



*Erstkommunion 2021*  
in Lengelfeld unterm Stein  
am 12.09.2021

Benjamin Basel	Auf dem Schafhof 14
Finja Mielke	Hauptstraße 35
Jakob Oberthür	Schulstraße 10
David Petri	Schulstraße 51

*(Fortsetzung der Titelseite)*

### Der Tourismus im Südeichsfeld von den Anfängen bis heute Teil 2

Die Eröffnung der Eisenbahnlinie Mühlhausen - Treffurt am 1. Juli 1911 sollte auch den bis dahin nur über Landstraßen zugänglichen Dörfern Heyerode, Diedorf und Wendehausen einen Aufschwung für Handel und Gewerbe, aber auch für den Fremdenverkehr beschern. Nach dem Ersten Weltkrieg begann sich die Region in wirtschaftlicher Hinsicht zunächst langsam zu erholen. In den 1930er-Jahren setzte man beispielsweise in Wendehausen auf die Ansichtskarte als Werbeträger für den Tourismus. Auf einer Postkartenserie warben die Wendehäuser mit ihrer Lage an der Bahnstrecke Mühlhausen - Eisenach. Immerhin war der idyllisch gelegene Ort nicht nur an die Kreisstadt Mühlhausen angebunden, sondern die nächste größere Bahnstation befand sich in Treffurt. Über jenen Knotenpunkt ging es weiter nach Eisenach oder Eschwege.

Vor allem aber die Mühlhäuser strahlten, als sie mit der Vogteier Bimmelbahn zunächst den Hainich erklimmen und von Heyerode aus abwärts ins Werratal nach Treffurt fahren durften. „In Mühlhausen gebürtig, war ich schon in meiner Kindheit und Jugendzeit mit dem Werrastädtchen eng verbunden und erinnere mich gern an viele Ausflüge. Sie führten mich in das neue Freibad und auf die Adolfsburg. Von hoch oben den Bahnhof wie eine Spielzeugeisenbahn betrachtend“, schwärmte der Eisenbahner und Buchautor Günter Fromm (1926 - 1994). Vor allem zur Sommerszeit zog es Tausende von Menschen allwöchentlich in das romantische Städtchen unterhalb der Burg Normannstein. Und die Kirschblüte habe das Werratal dann in ein weißes Blütenmeer verwandelt.